

Beitragsordnung der Pony Events Federation

in der Fassung des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 29.11.2019

aufgrund § 4 Abs. 3 der Satzung

§ 1 – Beitragspflicht

Die Beitragspflicht richtet sich nach § 4 Abs. 2 der Satzung. Jugendmitglieder und Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 2 – Beitragspflicht für Vorstandsmitglieder

Mitglieder des Vorstands haben einen Beitrag von monatlich mindestens 10,- € zu leisten.

§ 3 – Beitragspflicht für übrige Mitglieder

(1) Übrige Mitglieder haben einen Beitrag von monatlich mindestens 5,- € zu leisten, juristische Personen einen Beitrag von monatlich mindestens 10,- €.

(2) Mitglieder, die einer aktiven regelmäßigen Tätigkeit für den Verein nachgehen, sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 4 – Befreiungen und Ermäßigungen

(1) Mitglieder, die zur Sicherstellung des Lebensunterhalts auf die Inanspruchnahme öffentlicher Mittel sind, die Schüler oder Studenten sind oder eine Rente beziehen, zahlen die Hälfte der regelmäßigen Beiträge nach § 3.

(2) Die Beiträge nach § 3 können durch den Finanzbeirat im Einzelfall im Falle eines unverschuldeten finanziellen Notstands gestundet oder erlassen werden.

§ 5 – Außerkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt zum 01.01.2020 in Kraft und am 31.12.2021 außer Kraft. Sie kann durch eine außerordentliche Mitgliederversammlung vorzeitig geändert oder außer Kraft gesetzt werden.

Kamen, den 29.11.2019

gez.

Oliver Schmalz
Vorsitzender

f.d.R.

Lukas Sanders
Schatzmeister